



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus

24105 Kiel

nachrichtlich:

An den  
Präsidenten des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Herrn Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30

24103 Kiel

Kiel, 13. Dezember 2010

**Stellungnahme des MJGI zu**

- **der Stellungnahme des Bundes Deutscher Strafvollzugsbediensteten (BSBD) - Umdruck 17/1569,**
- **der Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (GdP) - Umdruck 17/1617**
- **sowie ergänzenden Fragen aus dem Finanzausschuss vom 9. Dezember 2010**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holsteins übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Olaf Bastian



Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration  
Postfach 71 45 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über das Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Kiel, den 13. Dezember 2010

**Betr.: Stellungnahme des MJGI zu**

- **der Stellungnahme des Bundes Deutscher Strafvollzugsbediensteten (BSBD) – Umdruck 17/1569;**
- **der Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (GdP) – Umdruck 17/1617**
- **sowie ergänzenden Fragen aus dem Finanzausschuss vom 09.12.2010**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gerne nehme ich die Möglichkeit wahr, mich zu den Stellungnahmen des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) und der Gewerkschaft der Polizei – Regionalgruppe Justizvollzug – (GdP) zu der hier erstellten Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Schließung der JVA Flensburg zu äußern. Außerdem soll noch auf eine ergänzende Frage aus den Reihen des Finanzausschusses eingegangen werden.

Bevor ich auf Einzelheiten eingehe, möchte ich darauf hinweisen, dass auch nach den Ausführungen des BSBD und der GdP die Schließung der Anstalt wirtschaftlich ist. Beide kommen zu einer erheblichen Gesamtentlastung (BSBD: 6,21 Mio. €).

Im Folgenden wird unter Bezugnahme auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung dargestellt, dass deutlich höhere Einsparungen als vom BSBD und der GdP angenommen erzielt werden können.

**A) Stellungnahme des BSBD**

**1. Wirtschaftlichkeitsberechnung**

**a. Große Baumaßnahmen**

Bei einem dauerhaften Erhalt der Anstalt sind folgende Baumaßnahmen zwingend

erforderlich: Neubau einer Pforte, Sanierung der Haftbereiche, Neugestaltung der durch Maßnahmen betroffenen Freiflächen, Erweiterung der sicherheitstechnischen Systeme, Instandsetzung der Außenmauer und Sanierung der Gebäudesubstanz im Altbereich. Diese Maßnahmen lösen geschätzte Kosten von mindestens 7,6 Mio. € aus. Der BSBD hält die geschätzten Kosten für zu hoch und erachtet eine Investition von weniger als 5 Mio. € für angemessen. Dieser Annahme dürfte die Stellungnahme des Architekten Dr. Schröders für die Stadt Flensburg zu Grunde liegen.

Diese Einschätzung wird nicht geteilt.

Herr Dr. Schröders hält den geplanten Neubau einer Pforte für überdimensioniert und Sicherheitsmaßnahmen an der Außenmauer für nicht erforderlich.

Nach Einschätzung der hiesigen Fachabteilung und der GMSH ist bei einem langfristigen Weiterbetrieb der JVA Flensburg der Neubau einer Pforte erforderlich. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf der Liegenschaft, insbesondere des großen Höhenunterschiede zwischen dem Eingang und dem Anstaltsgebäude und des geringen Abstandes zwischen der Außenmauer und der neuen Pforte sind Baumaßnahmen in größerem Umfang erforderlich. Durch die von Herrn Dr. Schröders vorgeschlagene Pfortengestaltung wird die Sicherheit nur minimal erhöht. Bei dieser Variante befindet sich der Besucher schon im Vollzugsbereich, bevor er durchsucht worden ist. Eine räumliche Trennung der durchsuchten und nicht-durchsuchten Besucher wird nicht erreicht. Auch der vorgeschlagene Zugang der Besucher mit Behinderungen durch das Landgerichtsgebäude anstelle über einen einzubauenden Aufzug in den eigentlichen Pfortenbereich entspricht nicht den Sicherheitsstandards.

Dieser Zugang befindet sich unmittelbar im Vollzugsbereich. Dort müssten zusätzlich Durchsuchungs- und Wartemöglichkeiten geschaffen werden.

In der hiesigen Kostenschätzung ist die Wiederherstellung der Höfe vorgesehen, weil diese im Rahmen des Neubaus der Pforte als Baustelleneinrichtung genutzt werden würden.

Die Instandsetzung der Mauer und Optimierung der Mauerkronensicherung hält Herr Dr. Schröders für erledigt, weil sie im Rahmen der laufenden Instandhaltung erfolgen könne. Dies würde lediglich zu einer Verschiebung der Kosten zu Lasten der Bauunterhaltung führen und nicht zu einer Einsparung.

## **b. Personal**

Zu den Personaleinsparungen führt der BSBD aus, dass nicht 26 wie in der Wirtschaftlichkeitsberechnung dargelegt, sondern nur 7 Stellen eingespart werden können. Er begründet dies damit, dass bei einer Verlegung der Gefangenen

- drei neue Abteilungen mit jeweils sechs AVD Mitarbeitern eingerichtet werden müssten,
- zwei Abteilungsleiter erforderlich seien,
- die medizinischen Abteilungen um eine Person verstärkt werden müssten
- die Verwaltungen um zwei Personen verstärkt werden müssten.

Diese Annahmen sind falsch. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung ist für die Aufnahme der Gefangenen mit 4 zusätzlichen AVD-Mitarbeitern in den Anstalten gerechnet worden. Es werden keine neuen Abteilungen eröffnet. Die aus der JVA Flensburg zu verlegenden Gefangenen werden auf verschiedenen Abteilungen auf dort freien Plätzen untergebracht. Dadurch werden die Anstalten zwar stärker belastet, es sind aber keine neuen Organisationsformen notwendig. Die Mehrbelastung wird durch 4 zusätzliche Mitarbeiter ausgeglichen.

Angesichts der insgesamt gesunkenen Belegung sind die medizinischen Abteilungen sowie die Verwaltungsbereiche in den JVAen Kiel und Neumünster ohne Verstärkung in der Lage, die zusätzlichen Gefangenen zu versorgen.

### **c. Gebäudebewirtschaftung und Bauunterhaltung**

Die Verlegung der Gefangenen aus der JVA Flensburg verursacht keine bzw. nur geringfügig höhere Bewirtschaftungskosten in den aufnehmenden Anstalten.

Auch leer stehende Hafträume müssen beheizt werden.

Die Entsorgungskosten in den JVAen Kiel und Neumünster sind durch die Bereitstellung von größeren Müllbehältnissen und längeren Leerungsintervallen weitaus günstiger als in der kleinen JVA Flensburg. Die relativ geringe Erhöhung des Gefangenbestandes erfordert keine Kapazitätserhöhung bei den Anstalten.

Die Gefangenen werden an den Stromkosten des Vollzuges ohnehin beteiligt. Lediglich ein geringer Grundbedarf an Elektrogeräten wird von der Anstalt getragen. Der Wasser-/Abwasserverbrauch wird sich minimal erhöhen. Dieser liegt aber im Rahmen der kalkulierten Kosten bei der vorhandenen Belegungsfähigkeit.

### **d. Anwärter**

Da wie oben dargestellt 26 Stellen durch die Schließung der JVA Flensburg erwirtschaftet werden können, kann auf die Einstellung von Nachwuchskräften verzichtet werden. Eine Einsparungspotential von 0,6 Mio. € ist realistisch.

### **e. Sonstiges**

#### Verpflegung

In die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden bei der Küchenausstattung nur Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffungen über 5 T€ Anschaffungswert einbezogen. Diese sind künftig entbehrlich. Eine entsprechende häufigere Ersatzbeschaffung in den aufnehmenden Justizvollzugsanstalten Kiel und Neumünster wird nicht gesehen. Die Großgeräte sind auf die jeweilige Belegungsfähigkeit der JVA ausgelegt. Diese wird nicht verändert.

#### Sicherheit

Nach der Schließung der Anstalt werden Kosten zur Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung sowie für Wartung und Unterhaltung für sicherheitstechnische Anlagen,

insbesondere für die Personennotrufanlage in der in der Wirtschaftlichkeitsberechnung angenommenen Größenordnung entfallen.

#### **f. Pflichtverteidiger**

Die behauptete Zunahme von Pflichtverteidigerbestellungen lässt sich nach den Voraussetzungen des § 140 StPO nicht begründen. Nach § 140 Abs. 1 Nr. 4 StPO steht (neuerdings) ohnehin jedem Untersuchungsgefangenen ein Pflichtverteidiger zur Seite.

#### **g. Fahrtkostenerstattung für Besucher**

Gemäß § 21 Abs.6 SGB II wird eine generelle Fahrtkostenerstattung nicht gewährt. Eine Erstattung kann lediglich in Einzelfällen, wenn das Umgangsrecht es erfordert und die Kosten erheblich sind, erfolgen. Die Kosten sind erheblich, wenn sie mehr als 10% des Regelsatzes, also mehr als 36 € betragen.

Die dargestellte Problematik betrifft auch andere Bereiche im Justizvollzug. Zu nennen ist hier insbesondere der Frauenvollzug und der Jugendvollzug, der zentral in Lübeck bzw. in der Jugendanstalt vollzogen wird. Letztendlich kann dies kein Argument für eine Standortentscheidung sein.

## **2. Alternativen**

Die vom BSBD aufgezeigten Alternativen zu einer Schließung sind nicht umsetzbar. Sie führen im Ergebnis zu einer Verschlechterung der Qualität des Justizvollzuges und erhöhen die Belastungssituation der Vollzugsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter in einem erheblichen Maße.

#### **a. Personal**

Zu den vom BSBD dargestellten Alternativen zu einer Schließung der JVA Flensburg ist grundsätzlich zu sagen, dass Einsparmöglichkeiten in anderen Vollzugsbereichen nicht die Frage der Wirtschaftlichkeit einer Schließung der JVA berühren. Die JVA wird nicht nur wegen der Sparvorgaben geschlossen, sondern weil deren Betrieb jedenfalls unwirtschaftlich ist.

Zu den möglichen Personaleinsparungen in anderen Anstalten schlägt der BSBD konkret vor, eine Abteilung des Hauses E in der Teilanstalt Neumünster, auf der 10 AVD-Mitarbeiter eingesetzt werden, zu schließen.

Bei der derzeitigen geringen Belegung im Jugendvollzug wäre es grundsätzlich möglich, auf eine Abteilung im Haus E zu verzichten. Die Belegung im Jugendvollzug ist aktuell um etwa 40 Gefangene geringer als im Durchschnitt der letzten Jahre. Der BSBD nimmt an, dass nur 45 junge Gefangene in Neumünster untergebracht werden müssen. Eine Reduzierung auf 2 Abteilungen im Haus E führt zu einer Belegungsfähigkeit in dem Haus von 54 Plätzen. Es stehen also nur 9 Reserveplätze zur Verfü-

gung. Selbst wenn die Belegung im Jugendvollzug auf dem derzeitigen niedrigen Niveau verbleibt, wird es immer zu erheblichen Schwankungen in der Belegung geben. Das Jugendstrafvollzugsgesetz schreibt die Einzelunterbringung von jungen Gefangenen vor. Dies ist schon bei einem leichten Anstieg in der Belegung nicht mehr möglich. Daher ist die Schließung einer Abteilung des Hauses E nicht sachgerecht.

Mit der Schließung einer Abteilung anstelle der Schließung der gesamten JVA Flensburg führt der BSBD eine neue Argumentation in die Diskussion um die Schließung der JVA Flensburg ein. Alternativ zu der „Rasenmähermethode“, nach der alle Anstalten gleichmäßig eine Verringerung ihres Personals hinnehmen müssen, soll überlegt werden, bestimmte Anstaltsteile zu schließen. Aktuell wäre es zum Beispiel möglich, ein Unterkunftsgebäude in der Jugendanstalt Schleswig, in dem 11 junge Gefangene von 6 AVD-Mitarbeitern betreut werden, zu schließen. Das Jugendstrafvollzugsgesetz sieht aber gerade einen Wohngruppenvollzug für junge Gefangene vor. Die in der Wohngruppe untergebrachten Gefangenen müssten zumindest zum Teil in das Haus E der Teilanstalt Neumünster verlegt werden. In dem Haus, das 80 Haftplätze hat, findet aber in einem großen Umfang noch der klassische Strafvollzug statt, der gerade für junge Gefangene nicht vorgesehen ist. An diesem Beispiel soll verdeutlicht werden, dass dann, wenn die JVA Flensburg nicht geschlossen wird und Einsparungen in anderen Anstalten notwendig sind, erhebliche Qualitätseinbußen in der vollzuglichen Arbeit eintreten werden und gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden können.

## **b. Baukosten**

Der BSBD hält den Bau einer Sporthalle in der JVA Kiel für entbehrlich, da eine Mehrzweckhalle zur Verfügung stehe, es bei dem Neubau also nur um eine Verbesserung der Sportsituation gehe.

Der Mehrzweckraum in der JVA Kiel (10m x 14m) wird nicht nur für sportliche Aktivitäten, sondern auch für die Besuche der Gefangenen, für den Gottesdienst am Sonntag und in Einzelfällen für kulturelle Veranstaltungen genutzt. Der Raum ist nur für Sportarten mit geringerem Platzbedarf (Beispiel: Volleyball, Badminton) geeignet. Wegen der Mehrfachnutzung steht der Raum ganztägig für Sport etwa an drei Tagen pro Woche zur Verfügung. Andere Sporträume sind in der Anstalt nicht vorhanden. Zum Teil stehen Tischtennisplatten oder Ergometer auf den Fluren von Abteilungen. Auf dem Freistundenhof kann bei günstiger Witterung Sport betrieben werden.

Sport dient nicht nur der sinnvollen Freizeitgestaltung, sondern wirkt auch schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegen, unterstützt die Gesundheitsfürsorge und ermöglicht den Gefangenen, das Einhalten von Regeln zu lernen und soziale und individuelle Kompetenzen zu erwerben. Er ist damit Teil des Therapiekonzeptes

Angesichts der Belegungsfähigkeit der Anstalt mit fast 300 Gefangenen sind die Sportmöglichkeiten für die Gefangenen völlig unzureichend. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass nicht allen Gefangenen Arbeit angeboten werden kann. Zum Ausgleich ist körperliche Bewegung wichtig. Insofern kommt dem Bau einer Sporthalle eine große Bedeutung zu.

## **B) Ergänzende Frage aus dem FA**

Im Übrigen soll noch zu der ergänzenden Frage aus dem Finanzausschuss Stellung genommen werden, ob die Planung von großen Baumaßnahmen, insbesondere der Bau einer Sporthalle in der JVA Kiel, in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Schließung der JVA Flensburg stehen.

Weder die Planungen zum Bau der Sporthalle in der JVA Kiel, noch die Planungen zu Baumaßnahmen an den Standorten Lübeck, Neumünster und Schleswig stehen in einem Zusammenhang mit der möglichen Schließung der JVA Flensburg.

Im Rahmen der Zielplanung für die JVA Kiel, Abschluss Dezember 2008, ist der Bau einer Sporthalle beschlossen worden. Es sollte in 2010 mit den vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden. Dafür waren im HH 2010 unter dem Titel 1209 716 69 im Jahre 2008 Mittel in Höhe von 500 T€ eingestellt worden.

Durch neue Prioritätensetzung bei den Baumaßnahmen innerhalb des Landes und der Ankündigung Anfang dieses Jahres, dass der Mittelansatz künftig erheblich reduziert werden würde, ist der Baubeginn der Sporthalle von Anfang 2010 auf 2014 verschoben worden. Diese Entscheidung ist unabhängig von Schließungsüberlegungen getroffen worden. Daher ist im jetzigen HH-Entwurf der Titel weiterhin enthalten, es sind aber keine Mittel eingestellt. In den Erläuterungen zum HH-Titel ist vermerkt: „Umsetzung voraussichtlich 2014.“

## **C) Stellungnahme der GdP**

Zu der Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei vom 15. November 2010 (Umdruck 17/1617) zur Wirtschaftlichkeitsberechnung möchte ich Folgendes bemerken:

### **Personal**

Die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung ermittelte Zahl von 26 Stellen, die bei einer Schließung der Anstalt entfallen können, ist Folge der Schließung und nicht der Einsparbeschlüsse der Landesregierung. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung war daher ein Betrag von 5,1 Mio. € einzusetzen.

In der Stellungnahme zu dem Schreiben des BSBD ist dargelegt worden, dass eine prozentuale Umrechnung der Einsparvorgaben auf alle Anstalten zu erheblichen Qualitätseinbußen in der vollzuglichen Arbeit führen würde und damit nicht sachgerecht ist.

### **Anwärter**

Mit der Schließung der JVA Flensburg werden Planstellen entbehrlich, so dass auf die Einstellung von Nachwuchskräften verzichtet werden kann. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung war daher ein Betrag von 0,6 Mio. € einzusetzen.

### **Sonstiges (z.B. Verwaltung, Gesundheitsfürsorge)**

Die Einschätzung, es wäre zusätzliches Personal zur Versorgung der Gefangenen in der JVA Neumünster und der JVA Kiel erforderlich, wird ausdrücklich nicht geteilt. Die hauptamtliche Anstaltsärztin der JVA Neumünster ist entsprechend der Bele-

gungsfähigkeit zuständig für 598 Haftplätze (518 Haftplätze in der JVA Neumünster und 80 Haftplätze in der Jugendanstalt Schleswig Teilanstalt Neumünster). Wären die Untersuchungsgefangenen der JVA Flensburg schon in die JVA Neumünster verlegt, so wäre am Stichtag 08.12.2010 die Anstaltsärztin der JVA Neumünster tatsächlich für 467 Gefangene zuständig.

Der hauptamtliche Anstaltsarzt der JVA Kiel ist zuständig für 346 Haftplätze (290 Haftplätze in der JVA Kiel und 56 Haftplätze in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg). Wären die Strafgefangenen der JVA Flensburg schon in die JVA Kiel verlegt, so wäre am Stichtag 08.12.2010 der Anstaltsarzt der JVA Kiel für 266 Gefangene zuständig.

### **Große Baumaßnahmen**

Auf die Stellungnahme zum BSBD wird verwiesen.

### **Arbeit**

In der JVA Neumünster kann jedem geeigneten Strafgefangenen ein Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz oder eine Qualifizierungsmaßnahme angeboten werden. Es bestehen sogar freie Kapazitäten. Das bestehende Angebot wird ständig an die Bedarfslage angepasst. Es ist sichergestellt, dass die Gefangenen, die aus Flensburg in die JVA Neumünster verlegt werden, dort beschäftigt werden.

In der JVA Kiel sollen mehr Gefangenenarbeitsplätze entstehen. Dadurch, dass 2 zusätzliche Stellen für die Anstalt vorgesehen sind, ist die personelle Grundlage hierfür geschaffen.

### **Vollzugsgestaltung**

Die verlegten Gefangenen werden in den aufnehmenden Anstalten mit den dort vorhandenen umfangreichen schulischen berufsbildenden und therapeutischen Resozialisierungsangeboten versorgt werden. Die Mittel, die zurzeit für die Schuldnerberatung in der JVA Flensburg gebunden sind, werden dann entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den Anbietern an die aufnehmenden Anstalten übertragen. Dort haben die verlegten Gefangenen somit weiter die Möglichkeit, Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen. Der Hinweis auf eine insgesamt im Land veränderte Situation bei der Schuldnerberatung aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Vergabe ist grundsätzlich zutreffend, betrifft aber alle Vollzugsanstalten des Landes.

### **Sicherheit**

Die JA Schleswig wird im nächsten Jahr mit einer Personennotrufanlage (DECT-Anlage) ausgestattet. Es ist daher geplant, in Schleswig eine Anlage einzubauen, deren Endgeräte mit denen der JVA Flensburg kompatibel sind. Das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Daher werden die Personennotrufgeräte der JVA Flensburg voraussichtlich in der JA Schleswig eingesetzt werden können (und ggf. als Ersatz für Neu- und Ersatzbeschaffungen Mittel einsparen). Nach einer Schließung wird geprüft werden, ob Anlagenteile in anderen Anstalten wiederverwendet werden können.



Die in die JVA Neumünster und JVA Kiel zu versetzenden Bediensteten ersetzen dort Altersabgänge, für die ansonsten Anwärterinnen und Anwärter eingestellt worden wären.

### **Polizei**

Das Amtsgericht Flensburg verfügt über eine Zahlstelle, in welcher zu normalen Bürozeiten Bareinzahlungen zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe vorgenommen werden können. In der JVA Flensburg sind dagegen diese Einzahlungen auch nachts möglich.

Für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 28.02.2009 sind die Anzahl der Geldeinzahlungen zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafe ermittelt worden. Die Auszählung hat für die JVA Flensburg ergeben, dass 10 Geldeinzahlungen erfolgt sind, davon 4 während des Nachtdienstes. Bei angenommen gleichen Zahlen würde sich der Aufwand der Polizei auf 2 Fahrten monatlich reduzieren. Es wird aber zu prüfen sein, ob andere Einzahlungsmöglichkeiten zu Nachtzeiten eingerichtet werden können.

### **Vorfürhafträume**

Die GMSH hat die Kosten für die Herrichtung der Vorfürhafträume auf 62 T € geschätzt.

Mit freundlichem Gruß

  
Emil Schmalfuß